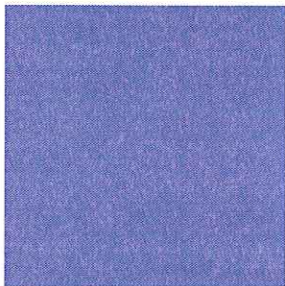




CCI-Nr.: 2007
DE 051 PO 004

Berichtsjahr:
2007



Strukturfonds in Sachsen.

ESF
Europäischer Sozialfonds

JAHRESBERICHT

gemäß Artikel 67 VO (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES vom
11. Juli 2006

zum Operationellen Programm des
Freistaates Sachsen für den
Europäischen Sozialfonds (ESF)

Einsatz der Mittel aus den EU-Struktur-
fonds im Ziel Konvergenz 2007 bis 2013

Ansprechpartner: Dr. Katrin Ihle
Tel.-Nr.: 0351/564 8230 Fax-Nr.: 0351/564 8209





Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Kenndaten.....	5
2. Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms	6
2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	6
2.1.1 Materielle Abwicklung des Programms	6
2.1.2 Finanzielle Angaben	6
2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel	7
2.1.4 Unterstützung aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	8
2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung	8
2.1.6 Qualitative Analyse	8
2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	15
2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	15
2.4 Änderung der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	15
2.5 Komplementarität mit anderen Instrumenten	16
2.6 Vorkehrungen zur Begleitung.....	16
2.7 Nationale Leistungsreserve.....	17
3. Durchführung nach Prioritätsachsen	18
3.1 Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen.....	18
3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte.....	18
3.1.2 Qualitative Analyse	19
3.1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	19
3.2 Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	20
3.2.1 Materielle und finanzielle Fortschritte.....	20
3.2.2 Qualitative Analyse	21
3.2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	21
3.3 Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.....	22
3.3.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen.....	22
3.3.2 Qualitative Analyse	22
3.3.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	23
3.4 Prioritätsachse E Transnationale Maßnahmen	23
3.4.1 Materielle und finanzielle Fortschritte.....	23
3.4.2 Qualitative Analyse	23
3.4.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	24
4. ESF-Programme: Kohärenz und Konzentration	25
5. Technische Hilfe.....	26
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	27
Anhang.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Finanzielle Angaben	6
Tabelle 2: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen (in EUR) / Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5.....	7
Tabelle 3: Nach Zielgruppen aufgeschlüsselte Eintritte und Fördermittel.....	8
Tabelle 4: EU-Benchmarks (Stand April 2008).....	8
Tabelle 5: Earmarking	10
Tabelle 6: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse A	18
Tabelle 7: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse B	20
Tabelle 8: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse C	22
Tabelle 9: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse E	23
Tabelle A10: Stand der materiellen Abwicklung des OP	32
Tabelle A11: Anhang XXIII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006	34

1. Kenndaten

Operationelles Programm	Ziel: Konvergenz
	Fördergebiet: Freistaat Sachsen
	Programmplanungszeitraum: 2007 - 2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): 2007 DE 051 PO 004
	Bezeichnung des Programms: Europäischer Sozialfonds
Jährlicher Durchführungsbericht	Berichtsjahr: 2007
	Datum der Billigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 23. Juni 2008

2. Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1 Materielle Abwicklung des Programms

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird im folgenden Abschnitt über den Stand der Durchführung des Operationellen Programms (OP) und der Prioritätsachsen gemessen an den überprüfbaren spezifischen Zielen berichtet. Die in Tabelle A10 (siehe Anhang) aufgeführten Angaben entsprechen den im ESF-OP vereinbarten Indikatoren nach Artikel 37 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

2.1.2 Finanzielle Angaben

Die folgende Tabelle stellt die finanzielle Abwicklung gemäß Artikel 67 Abs. 2 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für jede Prioritätsachse dar. Es wurden keine gesonderten Finanzindikatoren vereinbart.

Tabelle 1: Finanzielle Angaben *

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	0	0	0	0	0
ESF: davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	0
Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	0	0	0	0	0
ESF: davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	0
Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	0	0	0	0	0
ESF: davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	0
Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	0	0	0	0	0
ESF: davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	0

Technische Hilfe	0	0	0	0	0
ESF: davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Davon auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil	0	0	0	0	0
Davon auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil	0	0	0	0	0
Anteil der in den Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird	0	0	0	0	0

* Die finanziellen Angaben sind zzt. nicht lieferbar und liegen voraussichtlich vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

Spalte 1 entspricht den Angaben zum Feld 35 des Anhangs III zur Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

Spalte 4 entspricht Feld 23 der genannten Verordnung.

2.1.3 Angaben über die Verwendung der Fondsmittel

Die Information über die Aufschlüsselung der Mittelverwendung erfolgt gemäß Anhang II, Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 und stellt die „five dimensions“ zusammenfassend dar (siehe Tabelle 2). Die Erreichung der Zielvorgaben, die auf den Ausgabenkategorien in Anhang IV der Artikels 9 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1083/2006 beruhen (Earmarking), findet sich im Abschnitt 2.1.6.

Tabelle 2: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen (in EUR)* / Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 3 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag
Insgesamt					0,00

* Die finanziellen Angaben sind zzt. nicht lieferbar und liegen voraussichtlich vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

2.1.4 Unterstützung aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Die Zielgruppen des ESF in Sachsen ergeben sich aus dem OP. Danach hat sich der Freistaat zum Ziel gesetzt, in der gesamten Förderperiode rund 445.000 Personen zu unterstützen. Jahresdurchschnittlich ergeben sich dabei die in der folgenden Tabelle aufgeführten Planzahlen.

Tabelle 3: Nach Zielgruppen aufgeschlüsselte Eintritte und Fördermittel

Zielgruppen	Gesamt	Durchschnitt jährlich	Eintritte* 2007	Fördermittel* 2007
KMU	14.500	2.071		0
Personen, davon:	444.950	63.564		0
- Beschäftigte/Erwerbstätige	79.500	11.357		0
- Gründer, Gründungsinteressierte	17.500	2.500		0
- Schüler (Berufsvorbereitung etc.)	220.000	31.429		0
- Hochschulabsolventen	48.250	6.893		0
- Langzeitarbeitslose/Benachteiligte	54.700	7.814		0
- Teilnehmer an transnationalen Bildungsmaßnahmen	8.400	1.200		0
- Teilnehmer in der Beruflichen Erstausbildung	16.600	2.371		0

* Die Angaben sind zzt. nicht lieferbar und liegen voraussichtlich vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

Die Angaben zum Stammblatts (Anhang XXIII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006) werden künftig gemäß Tabelle A11 des Anhangs erfolgen.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Aufgrund des Förderbeginns im Jahr 2007 sind noch keine Mittel zurückgezahlt oder wiederverwendet worden.

2.1.6 Qualitative Analyse

Im Rahmen der Berichterstattung zum ESF-OP des Freistaates Sachsen ist auf den Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon zu berichten. Diese EU-Benchmarks haben sich in Sachsen, wie in Tabelle 4 dargestellt, entwickelt.

Tabelle 4: EU-Benchmarks (Stand April 2008)

Nr.	Indikator	EU-Ziel	D	D-West	D-Ost (mit Berlin)	Sachsen (2000)	Sachsen (2007)
1	70 % Gesamtbeschäftigungsquote	70,0	67,1 ¹	68,1 ¹	63,4 ¹	62,8	64,5 ¹
2	Mindestquote von 60 % für die Beschäftigung von Frauen	60,0	61,4 ¹	61,5 ¹	60,8 ¹	58,0	61,7 ¹
3	Mindestquote von 50 % für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55—64 Jahre)	50,0	48,0 ¹	49,3 ¹	43,1 ¹	32,8	44,1 ¹
4	Jedem Arbeitslosen wird ein Neuanfang ermöglicht, und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der AL im Fall von Jugendlichen, binnen zwölf Monaten im Fall von Erwachsenen ⁴	jeweils 100,0	Jugendl. 97,3 Erwachs. 98,3	-	-	-	-

5	Bis zum Jahr 2010 sollten 25 % der LZA an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen ⁵	25,0	Jugendl. 32,4 Erwachs. 12,8	-	-	-	-
6	Das effektive Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf EU-Ebene wird um fünf Jahre angehoben	64,9	61,3	-	-	-	-
7	Die durchschnittliche Schulabbrecherquote für die Europäische Union wird auf höchstens 10 % gesenkt. Da der EU-Benchmark „early school leavers“ nicht auf Länderebene verfügbar ist, wird als Ersatzindikator die Quote der Absolventen ohne Hauptschulabschluss verwendet. Die ausgewiesenen Werte sind ca. 4-5 Prozent-Punkte geringer als der EU-Benchmark „early school leavers“.	10,0	7,8 ¹	7,4 ¹	9,6 ¹	12,1	8,6 ¹
8	Mindestens 85 % der 20- bis 24-Jährigen in der Europäischen Union sollen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben	85,0	71,0 ²	-	-	-	81,0 ²
9	Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (25-64 J.) in der EU, die am Lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, soll mindestens 12,5 % betragen	12,5	7,5 ¹	7,4 ¹	7,9 ¹	5,4	7,1 ¹
10	Armutsquote ⁶	kein	12,6	12,5	12,6	-	12,7 (Dez.)
Weitere wichtige Kennzahlen							
	3% des BIP sollen auf Forschung und Entwicklung entfallen	3,0	2,5 ²	2,5 ²	2,2 ²	2,4 ³	2,3 ²
	Zwei Drittel der FuE-Ausgaben aus dem Wirtschaftssektor	66,7	69,3 ²	73,5 ²	43,4 ²	50,3 ³	45,9 ²

(1) Werte für 2006; (2) Werte für 2005; (3) Werte für 2001; (4) Diese Werte beziehen sich auf das Angebot einer Maßnahme im Rahmen eines konkreten Eingliederungsplans, und zwar für Jugendliche für den Zeitraum 7/2004 bis 6/2005 und für Erwachsene für den Zeitraum 1/2004 bis 12/2004. Betrachtet man lediglich die Inanspruchnahme einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistung im engeren Sinne (ohne Profiling und Eingliederungsvereinbarung), so beträgt die Quote für Jugendliche 82,5 % und für Erwachsene 87,2 %; (5) Gesamtwert für alle Langzeitarbeitslosen liegt aktuell nicht vor. (6) Armutsquoten (unter 60 % des Medianeinkommens) können auf Bundesebene sowie West- und Ost-Ebene mittels des SOEP (jährlich) und der EVS (alle 5 Jahre) berechnet werden. Als Grundlage dient das regionale Medianeinkommen; Werte Frühjahr 2004. Auf Länderebene wird als Ersatzindikator die SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Bevölkerung insgesamt) vorgeschlagen; Werte für Dez. 2007 (SGB II-Quote für Deutschland insgesamt: 8,5).

Die Erreichung der Ziele gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, also das Earmarking, kann gegenwärtig noch nicht abgebildet werden. Daher ist es nicht möglich, eine qualitative Analyse durchzuführen.

Tabelle 5: Earmarking

Code	vorrangige Themen	Ausgaben 2007 Anteil EU in EUR
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für Lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	0
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	---
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	---
	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	0
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	0
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	0
68	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	0
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	0
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	0
	Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen	
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	0
	Verbesserung des Humankapitals	
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	0
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkten Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	0
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und die Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	0
Gesamt		0

Darstellung der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts (gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

Die Gleichstellung wird in Sachsen insbesondere als Chancengleichheit von Frauen und Männern aufgefasst. Dazu wurde ein dualer Ansatz gewählt, der aus spezifischen Aktionen für Frauen und Männer und einem Gender-Mainstreaming-Instrument besteht. Da gegenwärtig noch keine Auswertungen möglich sind, können noch keine Angaben zur Anzahl der Begünstigten bzw. der ausgereichten Mittel unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts gemacht werden.

Zu den Aktionen gehören z.B.

- Maßnahmen zur Verbesserung des chancengleichen Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Qualifizierung von arbeitslosen Frauen in zukunftssträchtigen Berufen/Berufsrückkehrer.

Die Angaben der Bewilligungsstelle SAB zum finanziellen Verlauf dieser Aktionen zeigen, dass insbesondere die letzte Aktion sehr stark belegt wurde.

Für die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männer als Querschnittsziel wurde von der Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde ESF eine Handreichung zur Beachtung von Genderaspekten bei der Erarbeitung von ESF-Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass alle ESF-Richtlinien gegendert sind oder werden und damit die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereits zu Beginn der Förderkonzeptionen zu beachten ist.

Darstellung der Umsetzung der Aktionen für Migranten (gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

Für die Integration von Migranten wurden spezielle Förderbereiche entwickelt bzw. aufbauend aus den Erfahrungen der alten Förderperiode fortgeführt. Diese Aktionen sind:

- Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal
- Sprachlehrgänge für medizinisches Personal
- Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie daueraufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

Die Angaben der Bewilligungsstelle SAB zum finanziellen Verlauf dieser Aktionen deuten auf einen hohen Bedarf hin.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich möglich, dass Migranten im Rahmen der regulären Förderung an ESF-Maßnahmen teilnehmen. Da gegenwärtig allerdings noch keine Auswertungen zum Stammbblatt möglich sind, können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

***Darstellung der Umsetzung der Aktionen der Integration von Minderheiten
(gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)***

Im Rahmen des ESF ist keine positive Diskriminierung sorbischer Angelegenheiten vorgesehen. Vielmehr richtet sich das Programm an Sorben und Deutsche gleichermaßen, sind sorbische wie deutsche Studierende, Promovierende und akademische Nachwuchskräfte ebenso Endbegünstigte der geplanten Vorhaben wie ihre deutschen Kommilitonen und Kollegen.

Die Teilnahme von Minderheiten an der regulären ESF-Förderung kann gegenwärtig nicht quantifiziert (Stamtblatt) werden.

Darstellung der Umsetzung der Aktionen der Integration anderer benachteiligter Gruppen (gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

Soziales

Zur Integration von benachteiligten Gruppen ins Erwerbsleben steht eine Vielzahl von Aktionen zur Verfügung:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen – Jugendberufshilfe
- Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke
- Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen
- Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts
- Lokales Kapital für soziale Zwecke.

Die Angaben der Bewilligungsstelle SAB zum finanziellen Verlauf dieser Aktionen deuten darauf hin, dass insbesondere die an Jugendliche adressierten Förderbausteine stark in Anspruch genommen wurden. Für die beiden letzten Aktionen wurden bisher keine Maßnahmen bewilligt. Hier waren zunächst Verfahrensfragen zu klären bzw. wurden Restmittel der alten Förderperiode abfinanziert.

Alphabetisierung

Im ESF werden unter dem Aspekt der Integration Benachteiligter Projekte, die auf die Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer, ihrer möglichen Eingliederung in das Erwerbsleben und ihrer besseren sozialen Integration ausgerichtet sind, einschließlich koordinierender Aufgaben gefördert. Die Projekte werden in Teilzeitkursen einschließlich sozialpädagogischer Betreuung angeboten. Im Jahr 2007 wurden Bewilligungen für 6 Vorhaben ausgesprochen.

Arbeitsmarktpolitik

Die Aktionen zur Förderung der Integration anderer benachteiligter Gruppen in das Erwerbsleben erfolgen über die Förderung

- von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit (z. B. Existenzgründerbasis-kurse)
- von Einstellungen Benachteiligter (z. B. Zuschüsse für Einstellungen)
- der Beschäftigungsfähigkeit (z. B. Förderung von Projektkoordinatoren).

Die ESF-Richtlinie Beschäftigungsförderung ist am 18.12.2007 in Kraft getreten und läuft erst im Jahr 2008 an. Daher können für das Jahr 2007 noch keine Aussagen zur Inanspruchnahme und zum Erfolg der Förderung gemacht werden.

Quantitative Aussagen sind hierzu gegenwärtig nicht möglich.

Darstellung der Umsetzung der Aktionen Innovative Maßnahmen (gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

In den Bereichen berufliche Bildung, Personalentwicklung, Fachkräftesicherung und sonstiger im 1. Arbeitsmarkt beschäftigungswirksamer Vorhaben von Unternehmen werden Projekte gefördert, die das Kriterium „nachweislich innovativ“ erfüllen.

Seit Inkrafttreten der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung am 6. September 2007 wurde ein Projekt initiiert, wobei es sich um ein Vorhaben zur modularen Qualifizierung von Jugendlichen, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen oder sozialen Benachteiligung trotz des bestehenden Förderangebots bisher keinen Berufsabschluss erreichen konnten, handelt. Dieses Vorhaben wurde gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und hat ein Finanzvolumen von 10 Mio. Euro bei einer Laufzeit von maximal fünf Jahren. Die operative Umsetzung des Projekts hat am 1. Mai 2008 begonnen; über Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit der Einrichtung von dualen Studiengängen an sächsischen Hochschulen (Finanzvolumen: 20-30 Mio. Euro) und der Schaffung eines Betriebsrätenetzwerkes (Finanzvolumen: ca. 300.000 Euro) weitere konkrete Projekte vor. Darüber hinaus gehende quantitative Aussagen sind gegenwärtig nicht möglich.

Darstellung der Umsetzung der Transnationale/interregionale Maßnahme (gem. Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

Die entsprechenden Förderrichtlinien traten in der zweiten Jahreshälfte 2007 in Kraft, so dass die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse E erst im Aufbau begriffen war und teilweise noch keine Projektideen vorgelegt wurden.

Die Förderung von internationalen Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung, d.h. von Auslandsaufenthalten sächsischer Auszubildender sowie von Sprachkursen und

Trainings zu interkulturellen Kompetenzen, ist seit dem Inkrafttreten der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung im September 2007 möglich. Die Förderung bleibt leider noch hinter den Erwartungen zurück. Neben dem Fehlen eines Bewusstseins über die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Vorteile, die eine Entsendung für das Unternehmen bringt, stellen fehlende Kontakte zu geeigneten Partnerunternehmen im Ausland, die Organisation von Reise und Unterkunft sowie die Unsicherheit hinsichtlich rechtlicher Fragen (z.B. Versicherungsschutz), insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, Hürden dar. Daher ist geplant im Laufe des Sommers 2008 einen Dienstleistungsauftrag zum Aufbau einer Beratungseinrichtung zu vergeben, die für Auslandsaufenthalte werben und die Unternehmen bei der Überwindung der organisatorischen Schwierigkeiten unterstützen soll.

Unter dem Aspekt der Transnationalität werden weiterhin Projekte gefördert, die mehrmonatige Auslandspraktika für Berufsfachschüler, die sich in der Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder zum Internationalen Touristikassistenten befinden, zum Gegenstand haben. Die Praktika müssen inhaltlich so ausgestaltet sein, dass sie den Teilnehmern Sicherheit im Gebrauch der Fremdsprache in Beruf und Alltag und ausreichende Kenntnisse zu Wirtschaft, Politik und Kultur des Gastlandes vermitteln. Ziel ist die Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen und damit die Steigerung der Einstellungschancen der Berufsfachschüler auf dem ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden Vorhaben für etwa 30 Grund- und Mittelschullehrer gefördert, die die Vermittlung von Sprachkenntnissen in Tschechisch oder Polnisch und zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen in Bezug auf die beiden Nachbarländer zum Gegenstand haben. Dadurch sollen die Lehrer in die Lage versetzt werden, in Polnisch- und Tschechisch-Arbeitsgemeinschaften und in gleichartigen Neigungskursen den Schülern ein sprachliches und interkulturelles Niveau zu vermitteln, das es ihnen ermöglicht, nach ihrer beruflichen Ausbildung in der Grenzregion beruflich tätig zu werden. In beiden Vorhabensbereichen wurden im Jahr 2007 noch keine Bewilligungen ausgesprochen. Hinsichtlich der Auslandspraktika wurden Restmittel des alten Förderzeitraums abfinanziert.

Beschreibung von Partnerschaftsvereinbarungen (1%-Regelung)

Laut OP können die Sozialpartner im Rahmen der bestehenden Förderprogramme und –verfahren gemeinsame Aktionen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen durchführen. Ein Betrag von bis zu 1% der ESF-Mittel steht den Sozialpartnern dabei zur Verfügung. Die Verwaltungsbehörde hat sich im Laufe des Jahres 2007 dazu entschlossen, in einem ersten Schritt gemeinsame Gespräche mit den Sozialpartnern durchzuführen. Diese sind für den Beginn des Jahres 2008 geplant.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Aus Sicht des Freistaates Sachsen ist es angebracht, unter Nr. 2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht die Probleme aufzuzeigen, die mit Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (Dauerhaftigkeit der Vorhaben) einhergehen.

Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über die Dauerhaftigkeit der Vorhaben enthält einen sehr komplexen Tatbestand, über dessen inhaltliche Reichweite Unsicherheit besteht. Die Generaldirektion Regionalpolitik hat mit Schreiben vom 06.11.2007 einen Auslegungsvermerk zu dieser Vorschrift bekannt gegeben. Danach betrifft die Vorschrift nicht nur Vorhaben, die unter die Beihilferegulungen fallen, sondern hauptsächlich Vorhaben, bei denen eine Beteiligung an Vermögensgegenständen erfolgt. Im Weiteren werden in dem Auslegungsvermerk einige Vorhaben aufgezeigt, bei denen diese Voraussetzung typischerweise vorliegt.

Eine eindeutige Klärung des Anwendungsbereiches dieser Bestimmung konnte jedoch auch dieser Auslegungsvermerk nicht herbeiführen. Die Verwaltungsbehörde hat sich dieser Vorschrift bislang so weit genähert, dass die inhaltliche Reichweite wie folgt verstanden wird: Betroffen sind, dies ergibt sich aus Buchstabe b) der Bestimmung, vor allem Vorhaben zur Schaffung einer Infrastruktur (für den ESF Bildungsinfrastruktur), innerhalb deren mit dem Zuschuss unter anderem Vermögensgegenstände angeschafft werden. Aber auch das Tatbestandsmerkmal "Einstellung einer Produktionstätigkeit" kann beim ESF zum Tragen kommen, beispielsweise wenn ein Unternehmen einen Zuschuss zur Weiterbildung seiner Mitarbeiter erhält und mit dem Zuschuss Vermögensgegenstände zum Zwecke der Weiterbildung erworben wurden.

Den Begriff des Vermögensgegenstandes grenzt die Verwaltungsbehörde von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die nach deutschem Recht einen Wert von nicht mehr als 150 Euro haben, und von Verbrauchsmaterial ab.

Noch ungeklärt ist die Frage, unter welchen Bedingungen eine Bildungsinfrastruktur, z. B. ein Fachkräftenetzwerk oder ein Kompetenzzentrum, als solches einen Vermögensgegenstand darstellen kann.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Der 1. Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde nach Art. 62 Abs. 1 d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entfällt, da er am 31.12.2008 fällig ist, so dass hierüber erstmals im Jahresdurchführungsbericht 2008 der Verwaltungsbehörde zum 30.06.2009 zu berichten ist.

2.4 Änderung der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Es liegen für das Jahr 2007 keine Informationen zu relevanten Faktoren vor.

2.5 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Im nationalen Rahmen erfolgt die Abstimmung der OP-gestützten Maßnahmen mit anderen nationalen Förderprogrammen durch Förderkonzepte und Richtlinien. Mit den Verwaltungsbehörden der Interventionsbereiche des EFRE und des Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“ besteht eine enge Zusammenarbeit, so dass die Koordinierung der Fördergrundlagen gewährleistet ist.

Bereits bei der Erstellung der Programmdokumente wurde auf eine strenge Trennung der Einsatzbereiche ELER und ESF geachtet. Durch die Konzentration der Fondsverwaltung ELER, Fondsbewirtschaftung ESF, Teil SMUL sowie Richtlinienverantwortung ESF-Richtlinie, Teil SMUL in einem Referat wird die Koordinierung und der ordnungsgemäße Einsatz der verschiedenen Finanzierungsquellen gewährleistet.

Die bereits in den Programmdokumenten festgelegte Trennung zwischen den Zuständigkeitsbereichen des EFF und des ESF wurde bei der Erarbeitung der jeweiligen Förderrichtlinien beachtet, wobei eine praktische Umsetzung durch spezielle Projekte im Berichtsjahr nicht erfolgte.

2.6 Vorkehrungen zur Begleitung

Für den Förderzeitraum 2007-2013 wurde für das Operationelle Programm des ESF ein Begleitausschuss eingesetzt, welcher sich unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörde am 29. August 2007 konstituiert hat. Die Geschäftsordnung, welche einstimmig angenommen wurde, regelt unter anderem die Mitglieder und hält am Sprecherprinzip fest.

Im Freistaat Sachsen wird die ESF-Intervention in der laufenden Förderperiode begleitend evaluiert, d. h. Halbzeitbewertung und Aktualisierung der Halbzeitbewertung finden nicht statt. Die Verwaltungsbehörde ist für die Bewertung des Gesamtprogramms (strategische Ziele des OP und Ziele auf Ebene Prioritätsachsen) zuständig. Die Fondsbewirtschafter werden die Fachevaluierung, d. h. auf Ebene einzelner Richtlinien, Vorhaben und Fördergegenständen durchführen lassen. Die Durchführung der Evaluierung soll ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben werden. Dazu wird ein Lenkungsausschuss aus Vertretern der Verwaltungsbehörde, Ressorts und Wirtschafts- und Sozialpartnern einberufen. Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses Begleitende Evaluierung wird u. a. zur Abstimmung des Evaluierungsplans ab Jahr 2008 tagen.

Gemäß Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 trägt die ESF-Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einrichtung eines Systems zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung des Operationellen Programms, um die Verwaltung, Begleitung und Bewertung zu unterstützen.

Das dafür notwendige Informationssystem ist bereits für die Förderperiode 2000 – 2006 entwickelt worden und befindet sich im Einsatz und ist für die neuen Anforderungen des Förderzeitraums 2007 bis 2013 anzupassen. Die Erweiterungen und Anpassungen an

die Erfordernisse der Förderperiode 2007 – 2013 wurden in 2007 vorbereitet und werden schrittweise umgesetzt.

Das IT-System wird die direkte Übermittlung eines Zahlungsantrags an das SFC2007-System der KOM genauso wie die jährlichen Berichterstattungen ermöglichen. Damit wird die Erarbeitung und Übergabe eines Zahlungsantrags an das KOM-System SFC2007 ermöglicht. Es ist geplant, dass ab Ende 2008 mit der WEB-Service gestützten Übergabe des Zahlungsantrags an SFC2007 gearbeitet werden kann. Weitere Anpassungen in den lokalen IT-Systemen und die schrittweise Nutzung der WEB-Service-Funktionen der KOM sind im Nachgang zur jeweiligen Bereitstellung durch die KOM bis Ende 2008 geplant.

Die Anpassung der zentralen FIKO-Systeme und die Anpassung der lokalen Systeme im Freistaat Sachsen stellt dabei aktuell die Hauptaufgabe dar. Für die Umsetzung eines Teils dieser Aufgabe eine Softwarefirma beauftragt. Nach Auftragsvergabe konnte mit der Umsetzung erst Anfang 2008 begonnen werden. Eine Angabe zum Zeitpunkt, ab dem das komplette IT-System einsatzfähig sein wird, ist gegenwärtig nicht möglich. Davon unabhängig werden wesentliche Daten zur EU-Berichterstattung und zur Einzeldatendarstellung eines Fördervorhabens bereits jetzt in den lokalen IT-Systemen erfasst.

2.7 Nationale Leistungsreserve

Entfällt

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Im Berichtsjahr 2007 wurden rd. 9 Mio. Euro EU-Mittel und nationale Kofinanzierung bewilligt und ca. 7,5 Mio. Euro ausgezahlt. Gegenüber der EU wurden die Ausgaben noch nicht erklärt.

3.1 Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte

Tabelle 6: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse A

Indikatoren	Art	Zielwerte 2007	Zielwerte 2008	Zielwerte 2009	Zielwerte 2010	Zielwerte 2011	Zielwerte 2012	Zielwerte 2013	Ins- gesamt
Indikator 1 - Ergebnisindikator Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen	Ergebnis*	0							
	Zielvorgabe/ges.								90%
	Ausgangswert**	80%							
Indikator 2 - Outputindikator Erwerbstätige die an Weiterbildung und Beratung teilnehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	11360							
	Ausgangswert	0							
Indikator 3 - Outputindikator Beratene Unternehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	2080							
	Ausgangswert	0							
Indikator 4 - Ergebnisindikator Zahl neuer Arbeitsplätze der geförderten Gründer aus dem Hochschulbereich	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								2000
	Ausgangswert	0							
Indikator 5 - Outputindikator Beratene und gecoachte angehende Gründer	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1500							
	Ausgangswert	0							

* Die Ergebnisse aller Indikatoren sind zzt. nicht lieferbar. Voraussichtlich liegen die Angaben vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

** Angaben lt. OP, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorgesehen.

Die Angaben zum Stammbblatt (Anhang XXIII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006) für die Prioritätsachse A werden künftig gemäß Tabelle A11 des Anhangs erfolgen.

3.1.2 Qualitative Analyse

Eine qualitative Analyse anhand der von den Indikatoren ermittelten Ergebnisse in Bezug auf die erreichten Fortschritte ist aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis gegenwärtig nicht möglich.

Für die Angaben über die Wirkung der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen siehe Abschnitt 2.1.6.

Für bestimmte Teile der ESF-Vorhaben, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, können ESF-Mittel von bis zu 10% der Gemeinschaftsbeteiligung dieser Prioritätsachse verwendet werden. Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die zu finanzierenden Teile der Vorhaben für deren ordnungsgemäßen Ablauf notwendig sein (z. B. Ausstattungsinvestitionen, Renovierungen und kleinere Umbauten) und in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen.

Die Darstellungen zu den Angaben nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Abschnitt 2.1.6 gelten entsprechend.

3.1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Der 1. Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde nach Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entfällt, da er am 31.12.2008 fällig ist, so dass hierüber erstmals im Jahresdurchführungsbericht 2008 der Verwaltungsbehörde zum 30.06.2009 zu berichten ist.

3.2 Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals

3.2.1 Materielle und finanzielle Fortschritte

Tabelle 7: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse B

Indikatoren	Art	Zielwerte 2007	Zielwerte 2008	Zielwerte 2009	Zielwerte 2010	Zielwerte 2011	Zielwerte 2012	Zielwerte 2013	Ins- gesamt
Indikator 6 - Ergebnisindikator Verringerung der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Ergebnis*	0							
	Zielvorgabe/ges.								6,5%
	Ausgangswert**	8,6%							
Indikator 7 - Outputindikator Geförderte Schüler und Ausbildungsplatzsuchende	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	31350							
	Ausgangswert	0							
Indikator 8 - Ergebnisindikator Reduzierung der Versorgungslücke	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe(2010)				7973				
	Ausgangswert	25470							
Indikator 9 - Outputindikator Geförderte Ausbildungsplätze	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	2371							
	Ausgangswert	0							
Indikator 10 - Ergebnisindikator Steigerung der WB-Quote von Akademikern	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								51%
	Ausgangswert	49%							
Indikator 11 - Outputindikator Geförderte Weiterbildungs- projekte, erreichte Teilnehmer	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 12 - Ergebnisindikator Promotionsquote	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								10%
	Ausgangswert	8,2%							
Indikator 13 - Outputindikator Geförderte Promovenden	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								250
	Ausgangswert	0							

Indikator 14 - Ergebnisindikator Verbesserung von Hochschulnetzwerken	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	0							
	Ausgangswert	0							
Indikator 15 - Outputindikator Unterstützte Projekte - Hochschulnetze	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	0							
	Ausgangswert	0							

* Die Ergebnisse aller Indikatoren sind zzt. nicht lieferbar. Voraussichtlich liegen die Angaben vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

** Angaben lt. OP, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorgesehen.

3.2.2 Qualitative Analyse

Eine qualitative Analyse anhand der von den Indikatoren ermittelten Ergebnisse in Bezug auf die erreichten Fortschritte ist aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis gegenwärtig nicht möglich.

Für die Angaben über die Wirkung der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen siehe Abschnitt 2.1.6.

Für bestimmte Teile der ESF-Vorhaben, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, können ESF-Mittel von bis zu 10% der Gemeinschaftsbeteiligung dieser Prioritätsachse verwendet werden. Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die zu finanzierenden Teile der Vorhaben für deren ordnungsgemäßen Ablauf notwendig sein (z. B. Ausstattungsinvestitionen, Renovierungen und kleinere Umbauten) und in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen.

Die Darstellungen zu den Angaben nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Abschnitt 2.1.6 gelten entsprechend.

3.2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Der 1. Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde nach Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entfällt, da er am 31.12.2008 fällig ist, so dass hierüber erstmals im Jahresdurchführungsbericht 2008 der Verwaltungsbehörde zum 30.06.2009 zu berichten ist.

3.3 Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

3.3.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen

Tabelle 8: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse C

Indikatoren	Art	Zielwerte 2007	Zielwerte 2008	Zielwerte 2009	Zielwerte 2010	Zielwerte 2011	Zielwerte 2012	Zielwerte 2013	Ins- gesamt
Indikator 16 - Ergebnisindikator									
Geförderte Teilnehmer sind 2 Jahre nach Beginn der Förderung beschäftigt	Ergebnis*	0							
	Zielvorgabe/jährl.	70%							
	Ausgangswert**	Aus 2005							
Indikator 17 - Outputindikator									
Geförderte arbeitslose benachteiligte Personen (z.B. Langzeitarbeitslose)	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 18 - Ergebnisindikator									
Anteil der Personen, die gegründet haben und 2 J. später noch selbstständig sind	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	65%							
	Ausgangswert	Aus 2005							
Indikator 19 - Outputindikator									
Geförderte Gründer und Teilnehmer aus AL	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1000							
	Ausgangswert	0							
Indikator 20 - Ergebnisindikator									
Zusätzlich aktivierte Langzeitarbeitslose	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 21 - Outputindikator									
Aktivierte / geförderte Langzeitarbeitslose und schwer Vermittelbare	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							

* Die Ergebnisse aller Indikatoren sind zzt. nicht lieferbar. Voraussichtlich liegen die Angaben vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

** Angaben lt. OP, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorgesehen.

3.3.2 Qualitative Analyse

Eine qualitative Analyse anhand der von den Indikatoren ermittelten Ergebnisse in Bezug auf die erreichten Fortschritte ist aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis gegenwärtig nicht möglich.

Für die Angaben über die Wirkung der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen siehe Abschnitt 2.1.6.

Für bestimmte Teile der ESF-Vorhaben, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, können ESF-Mittel von bis zu 10% der Gemeinschaftsbeteiligung dieser Prioritätsachse verwendet werden. Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die zu finanzierenden Teile der Vorhaben für deren ordnungsgemäßen Ablauf notwendig sein (z. B. Ausstattungsinvestitionen, Renovierungen und kleinere Umbauten) und in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen.

Die Darstellungen zu den Angaben nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Abschnitt 2.1.6 gelten entsprechend.

3.3.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Der 1. Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde nach Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entfällt, da er am 31.12.2008 fällig ist, so dass hierüber erstmals im Jahresdurchführungsbericht 2008 der Verwaltungsbehörde zum 30.06.2009 zu berichten ist.

3.4 Prioritätsachse E Transnationale Maßnahmen

3.4.1 Materielle und finanzielle Fortschritte

Tabelle 9: Stand der materiellen Abwicklung der Prioritätsachse E

Indikatoren	Art	Zielwerte 2007	Zielwerte 2008	Zielwerte 2009	Zielwerte 2010	Zielwerte 2011	Zielwerte 2012	Zielwerte 2013	Ins- gesamt
Indikator 22 - Ergebnisindikator Erhöhung der Teilnahme an transnationaler Qualifizierung	Ergebnis*	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1830							
	Ausgangswert**	0							
Indikator 23 - Outputindikator Personen, die an transnationalen Maßnahmen teilnehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1200							
	Ausgangswert	0							

* Die Ergebnisse aller Indikatoren sind zzt. nicht lieferbar. Voraussichtlich liegen die Angaben vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

** Angaben lt. OP, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorgesehen.

3.4.2 Qualitative Analyse

Eine qualitative Analyse anhand der von den Indikatoren ermittelten Ergebnisse in Bezug auf die erreichten Fortschritte ist aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis gegenwärtig nicht möglich.

Für die Angaben über die Wirkung der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen siehe Abschnitt 2.1.6.

Für bestimmte Teile der ESF-Vorhaben, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, können ESF-Mittel von bis zu 10% der Gemeinschaftsbeteiligung dieser Prioritätsachse verwendet werden. Gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die zu finanzierenden Teile der Vorhaben für deren ordnungsgemäßen Ablauf notwendig sein (z. B. Ausstattungsinvestitionen, Renovierungen und kleinere Umbauten) und in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen.

Die Darstellungen zu den Angaben nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Abschnitt 2.1.6 gelten entsprechend.

3.4.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Der 1. Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde nach Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entfällt, da er am 31.12.2008 fällig ist, so dass hierüber erstmals im Jahresdurchführungsbericht 2008 der Verwaltungsbehörde zum 30.06.2009 zu berichten ist.

4. ESF-Programme: Kohärenz und Konzentration

Nach der Entscheidung des Rates über die Leitlinien für Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollen diese und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik nur alle drei Jahre vollständig überarbeitet werden, während in den dazwischen liegenden Jahren bis 2008 nur die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden sollten, um das erforderliche Maß an Stabilität für eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

Der Rat der Europäischen Union hat empfohlen, dass Deutschland gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit vorgeht, den vorgezeichneten Reformkurs beibehält sowie ein besonderes Augenmerk auf die Eingliederung von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt und einen verbesserten Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen legt. Der ESF hat im Jahr 2007 diesen beschäftigungspolitischen Zielen der EU Rechnung getragen.

5. Technische Hilfe

Die Technische Hilfe steht als Instrument der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des ESF zur Verfügung. Finanziert werden hieraus Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung (Monitoring), Bewertung (Evaluierung), Information und Kontrolle der operationellen Programme zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten. Zum Zwecke der Information und um best practice-Beispiele einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, ist es auch möglich, Wettbewerbe zu veranstalten.

Für das Jahr 2007 erfolgten Ausgaben von insgesamt 11.494,69 EUR aus dem Gemeinschaftshaushalt, davon für

- Code 85 (TH Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle) des Anhangs II, Teil A der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 – Richtlinie 07491
11.044,69 Euro (0,57%) und
- Code 86 (TH Evaluation und Studien, Information und Kommunikation) des Anhangs II, Teil A der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 – Richtlinie 07492 –
450,00 EUR (0,02%).

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 werden deutlich höhere Anforderungen an den Umfang der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den EU-Strukturfonds gestellt. Es ist beabsichtigt, mit zusätzlichen personellen Kapazitäten und einem umfassenden Konzept den Bereich Publizität neu zu strukturieren. Eine Publizitätsgruppe soll mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit die breite Öffentlichkeit und auch konkrete Zielgruppen über die Strukturfonds und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten aufklären und aktivieren. Damit sollen die breite Masse und potenziell Interessierte für Projekte gewonnen, mögliche Vorurteile abgebaut und das Image der EU sowie der angeschlossenen Behörden verbessert werden.

Das neue Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE und ESF wurde öffentlich ausgeschrieben und beinhaltet einen völlig neuen Ansatz. Durch die Darstellung von real geförderten Personen auf zukünftig zu erstellende Flyer, Plakate und andere Druckerzeugnisse sollen sich die jeweilig angesprochen Zielgruppen in der Abbildung und Botschaft wiederfinden und erkennen, dass sie durchaus auch selbst gefördert werden können. Damit soll erreicht werden, dass die Förderung nachvollzogen werden kann und verdeutlichen, dass die EU vor Ort Chancen bietet. Das neue ESF- bzw. EFRE-Logo sowie die zugehörigen Layouts für Publikationen wurden entwickelt. Danach konnte erstes Werbematerial in Auftrag gegeben werden, wie Blöcke, Taschenkalender und Kugelschreiber.

Von den durchgeführten Maßnahmen zur Information und Publizität sind vor allem folgende von Bedeutung:

Auftaktveranstaltung

Am 4. Oktober 2007 fand in Dresden eine Auftaktveranstaltung der VB ESF und VB EFRE zur neuen Förderperiode 2007 bis 2013 statt, bei der die wesentlichsten Inhalte der Operationellen Programme beider Fonds den potenziell Begünstigten vorgestellt wurden. Daran nahmen 200 Teilnehmer, Vertreter der Sächsischen Staatsregierung und der KOM sowie Teilnehmer der Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter von Kommunen, Landkreisen, der Arbeitsverwaltung etc. teil.

Pressemitteilungen

Anlässlich der Einreichung der Operationellen Programme des EFRE und des ESF bei der EU-Kommission und bezüglich der Genehmigung gab es umfangreiche Presseinformationen.

Messen/Ausstellungen/sonstige Veranstaltungen

Der ESF war auf zahlreichen Messen und Ausstellungen (so z. B. Karriere Start, Dresden; START, Nürnberg; employment week, Brüssel) vertreten, die allerdings noch nicht unter der Überschrift „Neuer Förderzeitraum“ durchgeführt wurden.

Internet

Internetauftritt der VB ESF und EFRE mit allgemeinen Informationen zu den Strukturfonds (www.strukturfonds.sachsen.de)

- Die bereits vorhandenen Internetseiten wurden im Laufe des Jahres 2007 ständig aktualisiert. Dabei stand im Vordergrund, den Zugang potenziell Interessierter wesentlich zu erleichtern, indem eine eigene Homepage für die EU-Strukturfonds geschaffen wurde. Diese ist vielfach verlinkt und bündelt zahlreiche Informationen zu EU-Themen. Alle Strukturfondszeitschriften und sonstiges Informationsmaterial werden auch im Internet als Download angeboten

Portal Amt 24

- Um auch auf anderen Portalen die ESF-Fördermöglichkeiten aufzuzeigen, wurden in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, Programmseiten zu einzelnen ESF-Förderprogrammen erstellt, die sortiert nach Lebenslagen im E-Government-Portal des Freistaates unter www.amt24.sachsen.de zu finden sind. Auch in den eigenen Internetauftritt der SAB www.sab.sachsen.de sind einzelne Programme aus dem ESF aufgenommen. Für detaillierte Informationen wird hier zum ESF-Portal verlinkt.

Publikationen

Im Jahr 2007 wurde in der bereits bekannten Zeitschrift „Strukturfonds Aktuell“ über das ESF-OP 2007 bis 2013 und neue ESF-Richtlinien für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 berichtet. Die Auflage beträgt 8.500 Stück. Die Zeitschrift wird über öffentliche Einrichtungen (Arbeitsagenturen, Landratsämter, Rathäuser), Anlaufstellen für Förderinformationen (Kammern, Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Wirtschaftsförderung) verteilt. Außerdem werden die Exemplare mittlerweile an mehr als 800 feste Adressen versandt.

Film zur Strukturfondsförderung in Sachsen

Zum Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde im Berichtsjahr ein Film über geförderte und besonders erfolgreiche Projekte des EFRE und des ESF aufgenommen und in einer Auflage von 5.000 Stück auf DVD`s gespielt. Weiterhin wird in diesem Film ein Ausblick auf die Förderperiode 2007 bis 2013 gegeben. Die Filme wurden über die Wirtschaftsförderung, Handwerkskammern, Industrie- und Handwerkskammern sowie Stadtverwaltungen, Landratsämter und Gemeindeverwaltungen in Sachsen verteilt. Über den Zentralen Broschürenversand wird bei Anfragen regelmäßig der Film an Interessierte übersandt. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurde der Film gezeigt und konnte an Interessierte übergeben werden.

Anfragen

2007 verzeichnete die Verwaltungsbehörde eine weitere Zunahme von Anfragen (telefonisch und per E-Mail) zur Strukturfondsförderung in Sachsen. Es handelt sich um Anfragen von Arbeitslosen, Vereinen, Unternehmen, Journalisten (auch von

überregional tätigen Medien und aus Polen und Tschechien). Die Anfragen wurden in den meisten Fällen direkt beantwortet bzw. wurde an die zuständige Stelle verwiesen oder Informationsmaterial zugeschickt.

Kommunikationsplan

Die EU-Kommission fordert zu den Operationellen Programmen der Regionen begleitende Kommunikationspläne. Darin sollen die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu den Strukturfonds geplanten Aktivitäten für den gesamten Förderzeitraum dargelegt werden.

Der Freistaat Sachsen hat die Option gewählt, für den EFRE und den ESF einen gemeinsamen Plan bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Der Kommunikationsplan wurde im Jahr 2007 erarbeitet und inhaltlich mit allen Beteiligten abgestimmt und im Mai 2008 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Bewilligungsstelle SAB

Internet

ESF-Internetportal der SAB mit Detailinformationen zur Antragstellung (www.esf-in-sachsen.de)

Seit der Übernahme der ESF-Förderung im Januar 2004 existiert das speziell für die ESF-Förderung in Sachsen zugeschnittene Internetportal www.esf-in-sachsen.de. Dieses Portal wurde 2007 fortlaufend aktualisiert und an die neuesten Regelungen angepasst, um Kunden, Förderinteressierten oder Antragstellern neueste Veränderungen oder wichtige Hinweise bekannt zu machen.

Zusammenarbeit der Bewilligungsstelle SAB mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern

Im Bereich Projektförderung haben sich die auch im Jahr 2007 intensiv verfolgten Austauschrunden mit den Verbänden und Kammern als positiv herausgestellt. Durch die regelmäßigen Kontakte konnten Hinweise und Anregungen der Träger hinsichtlich möglicher Verbesserungen aufgegriffen und umgesetzt werden.

2007 handelte es sich vor allem um Informationen und Abstimmungen im Rahmen des Übergangs zur neuen Förderperiode 2007 – 2013. Neben inhaltlichen erfolgten auch verfahrenstechnische Abstimmungen.

Eine Intensivierung der Kontakte erfolgte insbesondere auch zu den Regierungspräsidien und Arbeitsverwaltungen in den Regionen. Hier sind die regionalen Kundencenter der SAB Kommunikationsmittelpunkt.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Consultbüros wurden die regelmäßig stattfindenden Informationsaustausche zwischen SAB und KES zu allen aktuellen Fragen der Förderung fortgeführt. Dieses Instrumentarium wird als bewährtes Mittel zum Erfahrungsaustausch im neuen Förderzeitraum auch innerhalb der SAB zwischen der Bewilligung und Beratung beibehalten.

Auf dem Gebiet der Existenzgründungs- und Einstellungszuschüsse sowie der Beruflichen Erstausbildung wurden die bewährten Arbeitskreise mit Vertretern der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern erfolgreich fortgesetzt. Dabei wurden auch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des zuständigen Fachreferates des SMWA eingebunden.

Spezielle Beratungsangebote der Bewilligungsstelle SAB

Aufbauend auf den guten Erfahrungen der SAB der vergangenen Jahre wurde in 2007 das mehrstufige Angebot an Informationsmöglichkeiten für Kunden ausgeweitet. Mit Übergang zum neuen Förderzeitraum wurde die gesamte Bandbreite des Angebots der SAB - von der persönlichen bis zur telefonischen Beratung, vom Informationsblatt bis zum Internetportal, vom Beratertag bis zur Messeteilnahme – beibehalten und um bankeigene Kundencenter in den sächsischen Regionen erweitert. Damit konnte nicht nur der gewonnene Standard der Kundenbetreuung erhalten, sondern insbesondere regional auf einen neuen qualitativen Level gehoben werden.

Speziell im Bereich der Projektförderung wurden nach Einführung der ersten neuen ESF-Richtlinien im September 2007 mehrere Schulungsveranstaltungen der Bewilligungsstelle SAB für Bildungsträger durchgeführt, um die neuen und neu gefassten ESF-Richtlinien und die Anforderungen der Nachweisführung zu erläutern und Fragen der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger zu beantworten. Hierbei wurden ca. 1.000 Teilnehmer erreicht.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Neuartigkeit der Fördermöglichkeiten im Bereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Dezember 2007 Informationsveranstaltungen für Schuldirektoren durchgeführt. Hier wurden nochmals weitere 350 Teilnehmer erreicht. Weitere Informationsveranstaltungen wurden bei Kammern, Verbänden und Arbeitsverwaltungen durchgeführt.

In Verbindung mit der Fortführung des Programms QAB wurde weiterhin eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben. So wurden die regelmäßigen regionalen Beiratsveranstaltungen unter Einbeziehung der Träger der Grundsicherung, der Kammern und der Bildungsträger durchgeführt. Außerdem wurde ein Programmbeirat für die übergeordnete zentrale Steuerung des Programms QAB mit dem SMWA, den Kammern, den Projektkoordinatoren und dem Evaluator durch das SMWA initiiert.

Darüber hinaus gewährte die SAB ausländischen Hospitanten, beispielsweise von tschechischen Mitarbeitern der dortigen ESF-Förderung, einen Einblick in die Arbeit der SAB und des ESF in Sachsen.

ESF- Callcenter - 0351/ 4910-4930

Für den Bereich ESF sind weiterhin 7 geschulte Callcenter-Agenten tätig. Um Spitzen im Anrufaufkommen besser auffangen zu können, wurden weitere Mitarbeiter des SAB-Callcenters ESF-bezogen geschult. Von Montag bis Freitag, jeweils von 8-18 Uhr

konnten sich rund 50.300 Kunden, bezogen auf den Berichtszeitraum 2007 – das bedeutet für beide Förderzeiträume –, per Telefon informieren und beraten lassen.

Persönliche Beratung zur Projektförderung durch die Bewilligungsstelle SAB

Für die Beratung im Bereich der Projektförderung war seit dem Jahr 2005 ein sachsenweit arbeitendes Consultbüro, die KES Kommunalentwicklung Sachsen GmbH (KES) tätig. Mit Auslaufen der Förderperiode 2000 - 2006 hat die SAB die Entscheidung getroffen, die regionale Beratungstätigkeit in den eigenen Tätigkeitsbereich zu übernehmen.

In einer ersten Stufe wurde in den regionalen Kundencentern mit der Beratung der Projektträger insbesondere in Bereichen neuer Richtlinien begonnen. In einer zweiten Stufe wurden die Beratungsleistungen für alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien komplett übernommen. Damit wurde die Beratungstätigkeit für Kunden und Interessenten nochmals wesentlich transparenter gestaltet.

Insgesamt konnten ca. 950 persönliche und ca. 16.500 fernmündliche Beratungen im Berichtszeitraum 2007 durchgeführt werden.

Persönliche Beratung zu Existenzgründungs- und Einstellungszuschüssen sowie zu Zuschüssen der beruflichen Erstausbildung

Auch 2007 waren im Fachbereich für die persönliche Beratung der Kunden geschulte und qualifizierte Mitarbeiter als Berater im Einsatz. Sowohl im Kundencenter der SAB in Dresden als auch in den Außenbüros in Chemnitz und Leipzig stehen die Berater als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bezogen auf den Berichtszeitraum 2007 konnten 10.052 Kunden zu Existenzgründungs- und Einstellungszuschüssen, zum Mikrodarlehen, zu Programmen der Erstausbildungsförderung, zu angeforderten Unterlagen, zum Stammblattverfahren und zum Verwendungsnachweis beraten werden.

Anhang

Tabelle A10: Stand der materiellen Abwicklung des OP

Indikatoren	Art	Zielwerte 2007	Zielwerte 2008	Zielwerte 2009	Zielwerte 2010	Zielwerte 2011	Zielwerte 2012	Zielwerte 2013	Ins- gesamt
Indikator 1 - Ergebnisindikator Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen	Ergebnis*	0							
	Zielvorgabe/ges.								90%
	Ausgangswert**	80%							
Indikator 2 - Outputindikator Erwerbstätige die an Weiterbildung und Beratung teilnehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	11360							
	Ausgangswert	0							
Indikator 3 - Outputindikator Beratene Unternehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	2080							
	Ausgangswert	0							
Indikator 4 - Ergebnisindikator Zahl neuer Arbeitsplätze der geförderten Gründer aus dem Hochschulbereich	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								2000
	Ausgangswert	0							
Indikator 5 - Outputindikator Beratene und gecoachte angehende Gründer	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1500							
	Ausgangswert	0							
Indikator 6 - Ergebnisindikator Verringerung der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								6,5%
	Ausgangswert	8,6%							
Indikator 7 - Outputindikator Geförderte Schüler und Ausbildungsplatzsuchende	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	31350							
	Ausgangswert	0							
Indikator 8 - Ergebnisindikator Reduzierung der Versorgungslücke	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe(2010)				7973				
	Ausgangswert	25470							
Indikator 9 - Outputindikator Geförderte Ausbildungsplätze	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	2371							
	Ausgangswert	0							

Indikator 10 - Ergebnisindikator Steigerung der WB-Quote von Akademikern	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								51%
	Ausgangswert	49%							
Indikator 11 - Outputindikator Geförderte Weiterbildungs- projekte, erreichte Teilnehmer	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 12 - Ergebnisindikator Promotionsquote	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								10%
	Ausgangswert	8,2%							
Indikator 13 - Outputindikator Geförderte Promovenden	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/ges.								250
	Ausgangswert	0							
Indikator 14 - Ergebnisindikator Verbesserung von Hochschulnetzwerken	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	0							
	Ausgangswert	0							
Indikator 15 - Outputindikator Unterstützte Projekte - Hochschulnetze	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	0							
	Ausgangswert	0							
Indikator 16 - Ergebnisindikator Geförderte Teilnehmer sind 2 Jahre nach Beginn der Förderung beschäftigt	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	70%							
	Ausgangswert	Aus 2005							
Indikator 17 - Outputindikator Geförderte arbeitslose benachteiligte Personen (z.B. Langzeitarbeitslose)	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 18 - Ergebnisindikator Anteil der Personen, die gegründet haben und 2 J. später noch selbstständig sind	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	65%							
	Ausgangswert	Aus 2005							
Indikator 19 - Outputindikator Geförderte Gründer und Teilnehmer aus AL	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1000							
	Ausgangswert	0							
Indikator 20 - Ergebnisindikator Zusätzlich aktivierte Langzeitarbeitslose	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							

**Jahresbericht zum ESF in Sachsen
2007**

Indikator 21 – Outputindikator									
Aktivierete / geförderte	Ergebnis	0							
Langzeitarbeitslose und schwer Vermittelbare	Zielvorgabe/jährl.	6900							
	Ausgangswert	0							
Indikator 22 – Ergebnisindikator									
Erhöhung der Teilnahme an transnationaler Qualifizierung	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1830							
	Ausgangswert	0							
Indikator 23 – Outputindikator									
Personen, die an transnationalen Maßnahmen teilnehmen	Ergebnis	0							
	Zielvorgabe/jährl.	1200							
	Ausgangswert	0							

- Die Ergebnisse aller Indikatoren sind zzt. nicht lieferbar. Voraussichtlich liegen die Angaben vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

** Angaben lt. OP, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorgesehen.

Tabelle A11: Anhang XXIII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (vorläufiger Entwurf)

2007*	Gesamtes OP	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse E
Zahl der Vorhabenseintritte					
männlich					
weiblich					
Zahl der Austritte aus dem Vorhaben insgesamt (reguläre Austritte sowie vorzeitige Austritte und Abbrecher)					
männlich					
weiblich					
Zahl der vorzeitig Ausgetretenen („positive“ vorzeitige Austritte: z.B. wegen Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Abbrecher/innen („negative“ vorzeitige Austritte)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Teilnehmer, die an einer Prüfung teilgenommen haben					
männlich					
weiblich					
Zahl der Teilnehmer, die diese Prüfung bestanden haben					
männlich					
weiblich					
Übertrag (Nettoneufälle = Differenz zw. Eintritte und Austritte)					
männlich					
weiblich					

Zahl der Vorhabenseintritte nach Alter					
Zahl der Jüngeren (im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Älteren (im Alter zwischen 50 und unter 54 Jahren)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Älteren (im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Personen anderer Altersklassen (<15 oder >25-49 oder >64)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Vorhabenseintritte nach Erwerbsstatus					
Zahl der Erwerbstätigen					
männlich					
weiblich					
- darunter: Zahl der Selbständigen					
männlich					
weiblich					
Zahl der gemeldeten/registrierten Arbeitslosen					
männlich					
weiblich					
- darunter: Zahl der Langzeitarbeitslosen					
männlich					
weiblich					
- darunter: Zahl aus dem Regelkreis des SGB II					
männlich					
weiblich					
- darunter: Zahl aus dem Regelkreis des SGB III (= alle Registrierten inkl. Nichtleistungsbezieher im SGB III)					
männlich					
weiblich					
Zahl der Nicht-Erwerbspersonen					
männlich					
weiblich					
- darunter: Zahl der Nicht-Erwerbspersonen in Ausbildung					
männlich					
weiblich					
Zahl der Vorhabenseintritte nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen					
männlich					
weiblich					
Zahl der Teilnehmer/innen, die Minderheiten angehören					
männlich					
weiblich					

**Jahresbericht zum ESF in Sachsen
2007**

Zahl der Migrantinnen und Migranten				
männlich				
weiblich				
Zahl der Menschen mit Behinderungen				
männlich				
weiblich				
Zahl der sonstigen benachteiligten Menschen (z.B. Drogenabhängige, Analphabeten, Strafgefangene) <i>kann nur ausgefüllt werden, wenn das Vorhaben auf eine bestimmte sonstige benachteiligte Zielgruppe ausgerichtet ist</i>				
männlich				
weiblich				
Zahl der Vorhabeneintritte nach dem höchsten Bildungsstand (siehe Erläuterungen im Tabellenblatt "ISCED")				
Zahl der Teilnehmer/innen ohne Abschluss (kein Hauptschulabschluss und/oder keine Berufsausbildung)				
männlich				
weiblich				
Zahl der Teilnehmer/innen ausschließlich mit Hauptschulabschluss und Realschulabschluss, Berufsvorbereitungsjahr (ISCED 2)				
männlich				
weiblich				
Zahl der Teilnehmer/innen mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem 1. Bildungsweg (Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Fachgymnasium etc.), abgeschlossener Berufsausbildung, Berufsgrundbildungsjahr (ISCED 3)				
männlich				
weiblich				
Zahl der Teilnehmer/innen mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem 2. Bildungsweg (Kollegschule, Abendgymnasium etc.) oder mit mehreren Berufsabschlüssen oder mit abgeschlossener Berufsausbildung/-fachschiule und (Fach)Hochschulreife (ISCED 4)				
männlich				
weiblich				
Zahl der Teilnehmer/innen mit (Fach)Hochschulabschluss, Meister, Promotion (ISCED 5 und 6)				
männlich				
weiblich				

* Die Angaben sind zzt. nicht lieferbar und liegen voraussichtlich vor dem 1. Zahlungsantrag vor.

